BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

ZUM 31. DEZEMBER 2019

UND DES LAGEBERICHTES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

DER

SAXONY MINERALS & EXPLORATION – SME AG,

HALSBRÜCKE

Maßgeblich ist das gebundene Exemplar

DR. WINFRIED HEIDE

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden
E-Mail: info@wp-heide.com
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:
Am Junger-Löwe-Schacht 4 • 09599 Freiberg
Telefon: 03731 300 29 0

INHALTSVERZEICHNIS

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2
B.I Lage des Unternehmens 2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand 2
B.II Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB 5
B.II.1 Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen 5

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
C.I Gegenstand der Prüfung 6
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 7

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9
D.I.2 Jahresabschluss 10
D.I.3 Lagebericht 11
D.I.4 Risikofrüherkennungssystem 11
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 11
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 12
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 14
D.III.2 Finanzlage 17
D.III.3 Ertragslage 19

E. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) 21

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks **22**

G. Schlussbemerkung **26**

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht zum Jahresabschluss 2019	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

A. Prüfungsauftrag

(1) In der Hauptversammlung vom 12. Juli 2019 der

Saxony Minerals & Exploration - SME AG,
Halsbrücke
(im Folgenden auch ”Gesellschaft“ bzw. "SME AG" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen. Mein nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der **Saxony Minerals & Exploration - SME AG** zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

(2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Abschlussprüfung.

(3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. BS WP/vBP entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit vollumfänglich beachtet habe.

(4) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni 2020 in den Geschäftsräumen der Saxony Minerals & Exploration - SME AG sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 16. Juni 2020 beendet.

(5) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

(6) Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

(7) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.I Lage des Unternehmens

B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

(8) Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt. Hierbei ist er auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie z.B. Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge und Protokolle, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

(9) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
1.) Gründung und Entwicklung in den Vorjahren
2.) Entwicklung im Geschäftsjahr
3.) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

(10) zu 1.)

Die SME AG wurde am 24. März 2011 mit einem Grundkapital in Höhe von TEuro 250,0 als Bareinlage gegründet. Das Grundkapital beträgt nach den in den Vorjahren und im Berichtsjahr erfolgten Kapitalerhöhungen nunmehr zum Bilanzstichtag TEuro 3.475,4 und ist vollständig durch Bareinlagen erbracht worden.

Gegenstand des Unternehmens ist satzungsgemäß das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum. Ich verweise hierzu auch auf meine Ausführungen zu den rechtlichen Verhältnissen (Anlage 6).

Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft stellt die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen für das Feld "Pöhla-Globenstein" (Sachsen/Deutschland) dar. Die Bewilligung ist gemäß Bescheid vom 24. Mai 2012 befristet bis zunächst zum 31. Dezember 2037. Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderen Metallen in der Pöhla Globenstein Mine/Sachsen vor.

Ab dem Jahr 2017 wurde auf der Basis entsprechender bergrechtlicher Genehmigungen ein Erkundungsschacht angelegt. Hinsichtlich des Bauablaufs für den Erkundungsschacht in Pöhla ist am Ende des Geschäftsjahres 2019 nachfolgender Sachstand zu verzeichnen. Am 31. Juli 2019 wurde die geplante Endteufe von 176,5 m erreicht. Das entspricht einem Teuffortschritt von 23,5 im Jahr 2019.

Bis Dezember 2017 wurde des Weiteren eine Pilotanlage zur Aufbereitung des Erzes wie Wolfram und Fluorit nach Maßgabe der mechanischen, metallurgischen und chemischen Probeergebnisse aus Bohrkernen montiert. Die Aufstellung der Pilotanlage erfolgt auf einem eigens dafür angemieteten Gelände für Lager- und Hallenflächen in Mittweida/Sachsen und hat ab Juli 2019 ihre Produktion schrittweise aufgenommen.

(11) zu 2.)

Durch die Investitionen in die Schachtanlagen und die Errichtung der Pilotanlage in Mittweida sowie weitere Investitionen in Höhe von insgesamt TEuro 3.531,2 sowie der Zuführung von liquiden Mitteln wurde das Vermögen der Gesellschaft im Berichtsjahr in hohem Maße gesteigert.

Insofern war auch das Geschäftsjahr 2019 in hohem Maße von der technischen und organisatorischen Realisierung des Projektes bis zum Erreichen der Endteufe geprägt. Zur Finanzierung konnten weitere Investoren gewonnen werden.

Im Berichtsjahr 2019 hat die Gesellschaft die notwendige Zahl an Mitarbeitern für Bergbau, Aufbereitung und Laboreinrichtung weiter identifiziert und eingestellt. Es sind Personen mit teilweise langjähriger Erfahrung im Berg- und Tiefbau.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden weitere Namensschuldverschreibungen und insbesondere eine Unternehmensanleihe ausgegeben. Zum Bilanzstichtag erhielt die Gesellschaft dadurch Fremdmittel in Höhe von TEUR 10.313,0, davon TEuro 3.604,0 Namensschuldverschreibungen und TEuro 6.709,0 Unternehmensanleihen.

Im Berichtsjahr fand darüber hinaus eine Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von TEuro 129,8, verbunden mit entsprechenden Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEuro 1.557,3, statt.

Zum 31. Dezember 2019 besteht ein positives Eigenkapital in Höhe von insgesamt TEuro 5.925,2 (Vorjahr: TEuro 5.914,7). Die Eigenkapitalquote beträgt 31,3 % (Vj.: 55,3).

(12) zu 3.)

Die Hauptrisiken liegen unverändert in der planmäßigen Durchführung der geplanten Investitionen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens sowie dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden. Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um den schon in 2018 eingetretenen Zeitverlust aufzuholen.

Derzeitig besteht eine Unterbrechung der Bearbeitung des eingereichten Rahmenbetriebsplanes durch das Sächsische Oberbergamt (infolge Personalmangel) für mindestens 6 Monate. Zusätzlich trat eine Arbeitsunterbrechung infolge der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen und Lieferengpässe) ein. Damit ist eine Genehmigung für den Baubeginn der Rampe frühestens ab 2021 zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der weiteren Investitionen und Arbeiten am Schacht sowie der Aufbereitungsanlage und der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2020 ein vergleichbares negatives Ergebnis wie 2019. Die Liquiditäts- und Finanzlage soll durch weitere Kapitalmaßnahmen, welche sich derzeitig in Vorbereitung befinden, gesichert werden.

Für die kommenden Jahre 2020 und 2021 wird die Gesellschaft eine Kapitalbeschaffung für die Hauptfinanzierung des kommerziellen Zugangs zum Erzvorkommen (Rampenbau) und für die Aufbereitungsanlage sowie schwere Bergbaumaschinen tätigen. Mit diesen Mitteln wäre die Produktion und Aufbereitung von Wolfram und Fluorit voraussichtlich finanziert.

Es besteht allerdings das Risiko, dass der dargestellte Finanzbedarf nicht in vollem Umfang bzw. nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere planmäßige Entwicklung der Gesellschaft neben den vorgenannten bergbaulichen Voraussetzungen in hohem Maße von der Sicherung der weiteren Finanzierung abhängig.

(13) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage und des Fortbestandes der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht insgesamt für zutreffend.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, die diese Aussage in Frage stellen. Allerdings kann meine Beurteilung, die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter für angemessen zu halten, nicht bedeuten, dass durch künftige Ereignisse oder Verhältnisse eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit nicht doch ausgeschlossen wird. Deshalb kann in der Tatsache, dass ich im Bestätigungsvermerk nicht nach § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, hingewiesen habe, keine Garantie dafür gesehen werden, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert ist.

B.II Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

B.II.1 Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

(14) Das Amtsgericht Chemnitz hat mit Beschluss vom 9. Juni 2020 auf Antrag der Hauptaktionärin der Gesellschaft Herrn Axel Goldhahn, Herrn Jens Gehlich und Frau Marlies Raschke zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung ist bis längstens zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2020 befristet. Die gerichtliche Bestellung war insofern notwendig, weil die Bestellungsdauer der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Thomas Reissner, Herrn Dr. Horst Richter und Herrn Jan Richter abgelaufen war und diese Bestellung erst auf der Hauptversammlung 2020 erneuert werden kann. Die Bestellung von Herrn Volker Kauder durch die Hauptversammlung 2019 besteht unberührt fort.

(15) In diesem Zusammenhang war die ursprüngliche Bestellung der Vorstände Herrn Dr. Klaus Grund und Herrn Prof. Dr. Frank Dahlhaus zum Vorstand nicht wirksam erfolgt. Die Herren Dr. Klaus Grund und Prof. Dr. Frank Dahlhaus waren jedoch über das gesamte Jahr 2019 bis einschließlich den 12. Juni 2020 als einzelvertretungsberechtigte Vorstände im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz für die Gesellschaft eingetragen und somit ihre jeweiligen Erklärungen als Vorstand vom Rechtsschein der Handelsregister gedeckt. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 12. Juni 2020 erfolgte nunmehr die Bestellung von Herrn Dr. Klaus Grund, Herrn Prof. Dr. Dahlhaus sowie Herrn Thomas Reissner zu Vorständen der Gesellschaft.

(16) Darüber hinaus erfolgte gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 12. Juni 2020 die Bestätigung der Feststellung des Jahresabschlusses 2018.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.I Gegenstand der Prüfung

(17) Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB und insofern bei der Prüfung um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

(18) Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung des Gesetzes betreffend die Aktiengesellschaften (AktG) zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

(19) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

(20) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes
- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens (aktivierte Eigenleistungen)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Abgrenzung und Bewertung der Anleihen (Unternehmensanleihen und Namensschuldverschreibungen)
- Vollständigkeit und Bewertung der aktiven latenten Steuern
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Zeichnungsscheine eingesehen sowie Saldenbestätigungen bei Kreditinstituten eingeholt.

Gegenstand meiner Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

(21) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat mir die Vollständigkeit der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

(22) Im Rahmen meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

(23) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem (IKS), der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle und ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Zudem sieht das eingerichtete IKS angemessene Kontrollen der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

(24) Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr zunächst extern durch die Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, IT-gestützt unter Verwendung des Programmes ADDISON der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg, erstellt.

Seit 2020 wird die Finanzbuchhaltung durch die Gesellschaft selbst vorgenommen. Auch der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde durch die Gesellschaft IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage aufgestellt. Dabei kommt die Software Hannibal 3.19 der Wolters Kluwer Agrosoft GmbH, Ravensburg, zum Einsatz.

(25) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

(26) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis meiner Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

D.I.2 Jahresabschluss

(27) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde teilweise Gebrauch gemacht (§ 288 HGB).

(28) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

(29) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Mai 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Dieser wurde mit dem Beschluss des Aufsichtsrates am 31. Mai 2019 unverändert festgestellt.

Diese Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. Juni 2018 bestätigt, vgl. Tz. 16.

(30) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Saxony Minerals & Exploration - SME AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Aufgrund der Übernahme der Buchhaltung seit 2020 und der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 durch die SME AG selbst, kam es zu einer Änderung der Zuordnung einzelner Konten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Dies betraf in geringfügigem Maße den Personalaufwand und die sonstigen Aufwendungen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst (TEuro 2,1).

(31) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

D.I.3 Lagebericht

(32) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

D.I.4 Risikofrüherkennungssystem

(33) Die Gesellschaft gehört zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems ist aufgrund fehlender Börsennotierung nicht Gegenstand der Prüfung (vgl. § 317 Abs. 4 HGB).

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch den Vorstand findet eine Risikobeurteilung insbesondere auf der Basis regelmäßiger Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen statt, bei denen wesentliche Risiken der zukünftigen Unternehmensentwicklung auf der Basis insbesondere von permanenten Soll/Ist - Vergleichen besprochen und dokumentiert werden. Insofern verfügt die Gesellschaft über ein der derzeitigen Unternehmensentwicklung angepasstes Risikomanagementsystem.

D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

(34) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

(35) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB) und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB), dar. Zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren und eine Kapitalflussrechnung nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt D.III "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

(36) In dem Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG zum 31. Dezember 2019 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

- Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

(37) Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und eine Aktivierung von latenten Steuern auf die zukünftige Steuerentlastung aus der Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie aus den vorhandenen Verlustvorträgen vorgenommen. Zum Jahresende betragen die aktiven latenten Steuern TEuro 2.136,4.

  Die Abweichung zwischen handels- und steuerrechtlichen Werten in Höhe von TEuro 353,9 resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Abzinsung der Rückstellung für Rekultivierung und Schachtversatz.

Der Ermittlung der steuerlichen Verlustvorträge aus Körperschaft- und Gewerbesteuer liegen die Steuerbescheide zum 31. Dezember 2016 zugrunde. Da die Steuerbescheide für Folgejahre auskunftsgemäß nicht vorliegen, wurde für die Jahre 2017 bis 2019 eine Fortschreibung der Verlustvorträge auf der Grundlage der steuerlichen Jahresergebnisse vorgenommen. Die so ermittelten Verlustvorträge betrugen zum 31. Dezember 2019 für die Körperschaftsteuer Euro 6,9 Mio. und für die Gewerbesteuer Euro 6,8 Mio. Der Vorstand der Gesellschaft geht davon aus, dass die Verlustvorträge in dieser Höhe Bestand haben. Die Planung der Gesellschaft sieht vor, dass die Verlustvorträge in den nächsten fünf Jahren vollständig aufgebraucht sein werden.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde der derzeit gültige Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % zuzüglich des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % sowie die Gewerbesteuermesszahl in Höhe von 3,5 % und dem durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz in Höhe von 390 % zu Grunde gelegt. Im Berichtsjahr war aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages und der erhöhten Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz eine Zuführung von aktiven latenten Steuern in Höhe von TEuro 755,6 vorzunehmen.

- Die Gesellschaft hat in ihrem Jahresabschluss für die Auffüllung des Schachtes und die Rekultivierung eine Rückstellung in Höhe von TEuro 545,7 gebildet. Die Dotierung erfolgt als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem Barwertverfahren ermittelt wurde. Dabei wurden Preis- und Kostensteigerungen in Höhe von 2 % sowie die durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen 7 Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

(38) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

(39) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

(40) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

(41) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen	46,0	0,2	48,7	0,5	-2,7	-5,5
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52,8	0,3	54,2	0,5	-1,4	-2,6
technische Anlagen und Maschinen	104,5	0,6	108,5	1,0	-4,0	-3,7
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416,1	2,2	218,7	2,0	197,4	90,3
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.071,7	48,1	5.817,7	54,4	3.254,0	55,9
	9.691,1	51,3	6.247,9	58,5	3.443,2	55,1
B. Umlaufvermögen						
I. Sonstige Vermögensgegenstände						
sonstige Vermögensgegenstände	220,3	1,2	226,2	2,1	-5,9	-2,6
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.810,5	36,1	2.813,2	26,3	3.997,3	142,0
	7.030,8	37,2	3.039,3	28,4	3.991,5	131,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19,3	0,1	17,8	0,2	1,5	8,4
D. Aktive latente Steuern	2.136,4	11,3	1.380,8	12,9	755,6	54,7
	18.877,6	100,0	10.685,8	100,0	8.191,8	76,7

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	3.475,4	18,4	3.345,6	31,3	129,8	3,9
II. Kapitalrücklage	8.069,4	42,7	6.512,1	60,9	1.557,3	23,9
III. Bilanzverlust	-5.619,5	-29,8	-3.943,0	-36,9	-1.676,5	-42,5
	5.925,3	31,3	5.914,7	55,3	10,6	0,2
B. Rückstellungen						
sonstige Rückstellungen	954,2	5,1	574,0	5,4	380,2	66,2
	954,2	5,1	574,0	5,4	380,2	66,2
C. Verbindlichkeiten						
1. Anleihen (Unternehmensanleihen und Namensschuldverschreibungen)	10.313,0	54,6	2.947,0	27,6	7.366,0	249,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,6	0,2	38,1	0,4	-8,5	-22,3
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496,6	2,6	695,3	6,5	-198,7	-28,6
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61,6	0,3	79,1	0,7	-17,5	-22,1
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.097,4	5,8	437,5	4,1	659,9	150,8
	11.998,2	63,5	4.197,0	39,3	7.801,2	185,9
	18.877,6	100,0	10.685,8	100,0	8.191,8	76,7

(42) Das **Gesamtvermögen** ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 8.191,8 bzw. 76,7 % auf TEuro 18.877,6 gestiegen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf Investitionen im Anlagevermögen und die Erhöhung der liquiden Mittel zurückzuführen.

(43) Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (**Anlagevermögen**) am Gesamtvermögen hat sich trotz der umfangreichen Investitionen von 58,5 % zum 31. Dezember 2018 aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 51,3 % zum 31. Dezember 2019 verringert. Den Zugängen in Höhe von TEuro 3.531,2 stehen in 2019 nur geringe Abschreibungen in Höhe von TEuro 88,0 gegenüber, da es sich beim Anlagevermögen zum überwiegenden Teil um Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen handelt.

Die **Konzessionen** betreffen im Wesentlichen die bergrechtliche Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen für das Feld "Pöhla-Globenstein". Die Bewilligung ist gemäß Bescheid vom 24. Mai 2012 befristet bis zum 31. Dezember 2037. Sie wird bis zu diesem Zeitpunkt planmäßig abgeschrieben.

Wesentlichste Investition bei den anderen **Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** in 2019 war der Erwerb der Gegenstände und Einrichtungen des Besucherbergwerkes Zinnkammern Pöhla für einem Kaufpreis in Höhe von TEuro 140,0.

Im Anlagevermögen der Gesellschaft befindet sich insbesondere der unter den **Anlagen im Bau** ausgewiesene Erkundungsschacht (TEuro 7.776,5) in Pöhla mit einer Endteufe von 176,5 Meter zum Jahresende sowie die die Pilotanlage für die Erzaufbereitung (TEuro 985,3) in Mittweida. Beide Vorhaben sind im Wesentlichen durch aktivierte Eigenleistungen errichtet.

(44) Das kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen**) ist um TEuro 3.991,5 bzw. 131,3 % auf nunmehr TEuro 7.030,8 gestiegen. Diese Zunahme ist auf die höheren liquiden Mittel um TEuro 3.997,3 infolge der in 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie der Ausgabe von Unternehmensanleihen und Namensschuldverschreibungen zurückzuführen.

(45) Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen hauptsächlich Umsatzsteuererstattungen in Höhe von insgesamt TEuro 219,9.

(46) Die **liquiden Mittel** beinhalten zum Jahresende Kassenbestände in Höhe von TEuro 1,5, Kontokorrentguthaben bei der Commerzbank AG, Magdeburg in Höhe von TEuro 4.311,7 sowie ein bei der Commerzbank AG, Berlin geführtes, treuhänderisch verwaltetes Bankkonto in Höhe von TEuro 1.039,9. Das Treuhandkonto wurde für die Verwahrung der für die Zinszahlungen der ersten beiden Jahre benötigten Mittel an die Erwerber der Unternehmensanleihe eingerichtet. Die Zinszahlungen sind jeweils am 1. November 2020 und 2021 vorzunehmen.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 54 dargestellte Kapitalflussrechnung.

(47) Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Hinblick auf ihre steuerlichen Verlustvorträge sowie die Abweichungen von Handels- und Steuerbilanz **aktive latente Steuern** in Höhe von insgesamt TEuro 2.136,4 zu bilden. Zur weiteren Erläuterung verweise ich auf meine Ausführungen unter der Tz. 37.

(48) Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt, ich verweise hierzu auch auf meine Ausführungen in Tz. 11:

	TEuro
Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	5.914,7
Kapitalerhöhung	129,8
Kapitalrücklage (Agio aus der Kapitalerhöhung)	1.557,3
Jahresfehlbetrag 2019	-1.676,5
Eigenkapital am 31. Dezember 2019	5.925,3

(49) Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere die Rückstellung für den sogenannten Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbauendes) und Rekultivierung in Höhe von TEuro 545,7. Bezüglich der Ermittlung dieser Rückstellung verweise ich auf die Erläuterung unter der Tz. 37. Darüber hinaus sind in dieser Position Rückstellungen für Personalkosten (TEuro 232,4), für ausstehende Rechnungen (TEuro 150,0), für Jahresabschlusskosten (TEuro 15,0) sowie sonstige Verpflichtungen (TEuro 11,1) enthalten.

(50) Die **Anleihen** setzten sich zum Jahresende wir folgt zusammen:

	TEuro
Unternehmensanleihe	6.709,0
Namensschuldverschreibungen	3.604,0
	10.313,0

Am 1. November 2019 hat die SME AG eine nicht nachrangige, unbesicherte **Unternehmensanleihe** mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren begeben. Die Anleihe wird mit einem Zinssatz von 7,75 % p.a. verzinst. Bezüglich der treuhänderischen Verwahrung für die Auszahlung der Zinsen der ersten beiden Jahre verweise ich auf meine Ausführungen unter der Tz. 46.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden verschiedene **Namensschuldverschreibungen** durch die Gesellschaft ausgegeben. Im Berichtsjahr wurden Namensschuldverschreibungen mit einer Verzinsung von 7,5 % in Höhe von TEuro 657,0 gezeichnet. Die Namensschuldverschreibungen sowie die entsprechenden Zinsverbindlicheiten (TEuro 605,7) sind mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen.

(51) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Jahresende stichtagsbedingt um TEuro 198,7 auf TEuro 496,6 gesunken.

(52) Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der ImCAL GmbH als Hauptaktionärin der Gesellschaft und betreffen insbesondere das Verrechnungskonto.

(53) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten hauptsächlich die aus den Namensschuldverschreibungen den Kapitalanlegern geschuldeten Zinsen (TEuro 605,7), vgl. Tz. 50 sowie die Zinsabgrenzung für die Unternehmensanleihen (TEuro 76,8). Des Weiteren beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Finanzierungen von Leasinggesellschaften in Höhe von TEuro 298,5.

D.III.2 Finanzlage

(54) Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	Kapitalflussrechnung	2019 TEuro	2018 TEuro
1.	Jahresergebnis	-1.676,5	-1.959,7
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	88,0	60,7
3. +/-	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	433,9	441,5
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-755,6	-507,5
5. -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	4,4	-75,2
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	102,0	-0,1
7. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	276,0	102,9
8. =	**Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)**	**-1.527,8**	**-1.937,4**
9. -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.531,2	-2.675,7
10. +	Erhaltene Zinsen	16,6	19,4
11. =	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)**	**-3.514,6**	**-2.656,3**
12. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern (Kapitalerhöhung)	1.687,0	4.684,2
13. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Namensschuldverschreibungen	7.366,0	925,0
14. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-8,5	-8,5
15. -	Gezahlte Zinsen	-4,8	-2,0
16. =	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)**	**9.039,7**	**5.598,7**
17.	**Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 16)**	**3.997,3**	**1.005,0**
18. +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Kasse und Bankguthaben)	2.813,2	1.808,2
19. =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Kasse und Bankguthaben)	6.810,5	2.813,2
20.	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**3.997,3**	**1.005,0**

(55) Bei der Bereinigung der **zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen** handelt es sich um die Erträge aus der Zuführung zu aktiven latenten Steuern, vgl. Tz. 47.

(56) Die **Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit** deckten im Berichtsjahr die **Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit**, so dass ein Liquiditätszufluss in Höhe von TEuro 3.997,3 entstanden ist.

D.III.3 Ertragslage

(57) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

		01.01. bis 31.12.2019 TEUR	%	01.01. bis 31.12.2018 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	%
	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,4	0,0	-0,4	-100,0
+	Andere aktivierte Eigenleistungen	3.056,7	99,1	908,3	90,3	2.148,4	236,5
+	Sonstige betriebliche Erträge	28,3	0,9	96,7	9,6	-68,4	-70,7
-	Materialaufwand	892,7	28,9	253,0	25,2	639,7	252,8
=	**Rohergebnis**	**2.192,3**	**71,1**	**752,4**	**74,8**	**1.439,9**	**191,4**
-	Personalaufwand	1.770,4	57,4	1.360,5	135,3	409,9	30,1
-	Abschreibungen	88,0	2,9	60,7	6,0	27,3	45,0
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.488,4	80,7	1.694,9	168,6	793,5	46,8
=	**Betriebsergebnis**	**-2.154,5**	**-69,8**	**-2.363,7**	**-235,1**	**209,2**	**8,9**
+	Finanzerträge	70,2	2,3	101,7	10,1	-31,5	-31,0
-	Finanzaufwand	346,3	11,2	204,6	20,4	141,7	69,3
=	**Finanzergebnis**	**-276,1**	**-8,9**	**-102,9**	**-10,2**	**-173,2**	**-168,3**
=	**Ergebnis vor Steuern**	**-2.430,6**	**-78,8**	**-2.466,6**	**-245,3**	**36,0**	**1,5**
-	Ertragsteuern	-755,6	-24,5	-507,5	-50,5	-248,1	-48,9
-	Sonstige Steuern	1,6	0,1	0,5	0,0	1,1	220,0
=	**Jahresergebnis**	**-1.676,6**	**-54,3**	**-1.959,6**	**-194,9**	**283,0**	**-14,4**

Da sich die Gesellschaft auch in 2019 noch in der Aufbauphase befand, wurden keine **Umsatzerlöse** im Berichtsjahr erzielt.

(58) Die wesentlichste Ertragsposition bilden die **aktivierten Eigenleistungen**. Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen unter Tz. 43.

(59) Die **Materialaufwendungen** umfassen vor allem technische Beratungsleistungen (TEuro 296,4) sowie Energiekosten (TEuro 276,6).

(60) In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere folgende wesentliche Positionen enthalten: Mieten für technische Anlagen in Höhe von TEuro 541,2, Beratungskosten in Höhe von TEuro 466,4, Kreditprovisionen für die Begebung der Unternehmensanleihe in Höhe von TEuro 430,1, sowie die Zuführung zur Rückstellung für den künftigen Rekultivierungsaufwand in Höhe von TEuro 264,9.

(61) Bei den **Zinserträgen** handelt es sich um Erträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Rekultivierung in Höhe von TEuro 53,7 sowie um Agien von Finanzinvestoren, die sich mittels Namensschuldverschreibungen am Unternehmen beteiligt haben, in Höhe von TEuro 16,6.

(62) Der **Zinsaufwand** betrifft mit TEuro 264,7 die Namensschuldverschreibungen und mit TEuro 76,8 die Unternehmensanleihen.

(63) Zusammenfassend liegt das **Ergebnis vor Steuern** mit TEuro 2.430,5 auf Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung der **Erträge aus der Zuführung zu latenten Steuern** (TEuro 755,6), vgl. Tz.38 und 47, und der **sonstigen Steuern** (TEuro 1,6) ergibt sich somit in 2019 ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von TEuro 1.676,6 (Vorjahr TEuro 1.959,6).

E. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

(64) Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist mir vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht habe ich gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung habe ich einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, habe ich mit Datum vom 16. Juni 2020 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung bestätige ich, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

(65) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 16. Juni 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

G. Schlussbemerkung

(66) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

(67) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

(68) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, 16. Juni 2020

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

DR. WINFRIED HEIDE
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
DRESDEN

Anlagen

Saxony Minerals & Exploration - SME AG

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage 1

AKTIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen		45.995,00	48.705,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.862,78		54.236,78
2. technische Anlagen und Maschinen	104.471,00		108.533,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.068,00		218.726,82
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.071.726,91		5.817.652,68
		9.645.128,69	6.199.149,28
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		220.302,66	226.157,69
II. Guthaben bei Kreditinstituten		6.810.527,24	2.813.175,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.246,15	17.780,58
D. Aktive latente Steuern		2.136.400,00	1.380.800,00
		18.877.599,74	10.685.767,92

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.475.383,00	3.345.612,00
II. Kapitalrücklage		8.069.362,30	6.512.102,30
III. Bilanzverlust		5.619.508,63-	3.943.001,04-
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		954.200,00	574.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen (Unternehmensanleihen und Namensschuldverschreibungen)	10.313.000,00		2.947.000,00
- davon nachrangig 3.604.000,00 (2.947.000,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.578,52		38.073,44
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.606,93		695.331,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.606,30		79.147,64
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.097.371,32		437.501,99
		11.998.163,07	4.197.054,66
- davon aus Steuern Euro 21.955,37 (Euro 13.766,38)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 248,39 (Euro 381,96)			
- davon nachrangig Euro 605.702,70 (Euro 341.003,26)			
		18.877.599,74	10.685.767,92

Saxony Minerals & Exploration - SME AG

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	357,67
2. andere aktivierte Eigenleistungen	3.056.722,00	908.297,92
3. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 37.715,68)	28.300,76	96.652,93
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	486.517,69	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	406.216,55	253.004,51
	892.734,24	253.004,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.404.634,24	1.073.026,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	365.790,76	287.451,35
	1.770.425,00	1.360.477,70
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.755,61	4.044,00
b) auf Sachanlagen	83.208,64	56.628,09
	87.964,25	60.672,09
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.488.404,58	1.694.918,32
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 53.662,00 (Euro 82.300,00)	70.226,79	101.730,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346.262,19	204.633,33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 755.600,00 (Euro 507.500,00)	755.600,00-	507.500,00-
11. Ergebnis nach Steuern	1.674.940,71-	1.959.167,40-
12. sonstige Steuern	1.566,88	505,88
13. Jahresfehlbetrag	1.676.507,59	1.959.673,28
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	3.943.001,04	1.983.327,76
15. Bilanzverlust	5.619.508,63	3.943.001,04

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

- Firma: Saxony Minerals & Exploration - SME AG
- Sitz: Halsbrücke
- Registergericht: Amtsgericht Chemnitz, HRB26755

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Firma Saxony Minerals & Exploration AG - SME AG, Halsbrücke, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs nach § 288 HGB wurden zum Teil in Anspruch genommen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachstehend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unverändert gegenüber dem Vorjahr.

In 2019 wurde eine Änderung der Zuordnung einzelner Konten innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Dies betraf in geringfügigem Maße den Personalaufwand und die sonstigen Aufwendungen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst (TEuro 2,1).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

A K T I V A

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis 25 Jahre), bewertet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die beweglichen Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Herstellungskosten, welche neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten umfassen.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert in Höhe von Euro 150,00 wurden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Sofern bei den Anlagegegenständen zum Abschlussstichtag von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen sowie Disagien (2,3 TEuro); die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und erstmals auf die zum 31. Dezember 2017 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 HGB wurde seitdem weiterhin in Anspruch genommen. In 2019 betreffen die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEuro 2.032,1 die steuerlichen Verlustvorträge und in Höhe von TEuro 104,3 die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Die Bewertung erfolgte mit den derzeitig gültigen Ertragsteuersätzen.

In Höhe dieser besteht eine Ausschüttungssperre.

P A S S I V A

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich bekannt gegeben werden. Dies betrifft insbesondere die für Bergschäden und Rekultivierung gebildete Rückstellung.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen vor allem Steuererstattungen in Höhe von insgesamt TEuro 219,9.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 beträgt nominal Euro 3.475.383,00. Das Grundkapital ist zu 100 % eingezahlt.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

In 2017, 2018 und 2019 wurden Kapitalerhöhungen durchgeführt. Das Aufgeld aus diesen Kapitalerhöhungen, das der Kapitalrücklage zugeführt wurde, beträgt insgesamt Euro 8.069.362,30 (davon in 2019 Euro 1.557.260,00).

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz wurde ohne Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Rückstellung für den sogenannten Schachtversatz (Wiederauffüllung des Schachtes nach dem Ende des Abbaus) und Rekultivierung in Höhe von TEuro 545,7 . Die Ermittlung erfolgt als sogenannte Ansammlungsrückstellung, deren Höhe nach dem sogenannten Barwertverfahren ermittelt wurde.

Steuerrückstellungen

Infolge des steuerlichen Verlustes war keine Steuerrückstellung zu bilden.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt TEuro 11.998,2, davon sind Verbindlichkeiten mit mehr als fünf Jahren in Höhe von TEuro 6.852,7 enthalten.

In den Anleihen sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEuro 2.947,0 und von über einem Jahr bis 5 Jahre in Höhe von TEuro 517,0 enthalten. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEuro 8,5 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und TEuro 21,1 eine Restlaufzeit von über 1 Jahr bis 5 Jahre. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEuro 772,5 eine Laufzeit von unter einem Jahr und mit TEuro 321,1 eine Laufzeit von über einem Jahr bis 5 Jahre.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Gesellschaft bestehen nach dem Abschlussstichtag Verpflichtungen aus Leasingverträgen bis zum Auslaufen der Verträge in Höhe von TEuro 56,8. Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen in betriebsgewöhnlichem Umfang.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 31.

Namen der Mitglieder der Gesellschafterorgane

Vorstand:
Jeweils bestellt am 12. Juni 2020

Herr Dr. Klaus Grund, Freiberg
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Prof. Dr. Frank Dahlhaus, Freiberg
- Einzelvertretungsberechtigt
Herr Thomas Reissner, Stuttgart
- Einzelvertretungsberechtigt und befreit von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB

Die ursprüngliche Bestellung von Herrn Dr. Klaus Grund und Herrn Prof. Dr. Frank Dahlhaus zum Vorstand war nicht wirksam erfolgt. Die Herren Dr. Klaus Grund und Prof. Dr. Frank Dahlhaus waren jedoch über das gesamte Jahr 2019 bis einschließlich den 12. Juni 2020 als einzelvertretungsberechtigte Vorstände im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz für die Gesellschaft eingetragen und somit ihre jeweiligen Erklärungen als Vorstand vom Rechtsschein der Handelsregister gedeckt.

Die Angabe der Bezüge der Vorstände unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr. 5 HGB und § 286 Absatz 4 HGB.

Aufsichtsrat:

Herr Jens Gehlich, Dresden, Vorsitzender
Herr Volker Kauder, Gaienhofen, stellvertretender Vorsitzender
Frau Marlies Raschke, Markleeberg
Herr Axel Goldhahn, Lichtenau

Das Amtsgericht Chemnitz hat mit Beschluss vom 09. Juni 2020 auf Antrag der Aktionärin der Gesellschaft, IMCAL GmbH, Herrn Axel Goldhahn, Herrn Jens Gehlich und Frau Marlies Raschke zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung ist bis längstens zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2020 befristet. Die gerichtliche Bestellung war notwendig, weil die Bestellungsdauer der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Thomas Reissner, Herrn Dr. Horst Richter und Herrn Jan Richter abgelaufen war und diese Bestellung erst auf der Hauptversammlung 2020 erneuert werden kann. Die Bestellung von Herrn Volker Kauder durch die Hauptversammlung 2019 besteht unberührt fort.

Vorschlag der Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis sowie den Verlustvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Corona - Virus auf die weitere Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als ein Vorgang von besonderer Bedeutung mit möglichen signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-oder Ertragslage des Unternehmens nach dem Ende des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Halsbrücke, 12. Juni 2020

Dr. Klaus Grund (Vorstand)	Prof. Dr. Frank Dahlhaus (Vorstand)	Thomas Reissner (Vorstand)

Saxony Minerals & Exploration - SME AG

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Stand 31.12.2018 Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände								
Konzessionen	67.323,00	2.045,61	69.368,61	18.618,00	4.755,61	23.373,61	45.995,00	48.705,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	67.323,00	2.045,61	69.368,61	18.618,00	4.755,61	23.373,61	45.995,00	48.705,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.268,60	0,00	55.268,60	1.031,82	1.374,00	2.405,82	52.862,78	54.236,78
2. technische Anlagen und Maschinen	122.200,48	15.351,00	137.551,48	13.667,48	19.413,00	33.080,48	104.471,00	108.533,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	306.360,24	259.762,82	566.123,06	87.633,42	62.421,64	150.055,06	416.068,00	218.726,82
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.818.128,67	3.254.074,23	9.072.202,90	475,99	0,00	475,99	9.071.726,91	5.817.652,68
Summe Sachanlagen	6.301.957,99	3.529.188,05	9.831.146,04	102.808,71	83.208,64	186.017,35	9.645.128,69	6.199.149,28
Summe Anlagevermögen	6.369.280,99	3.531.233,66	9.900.514,65	121.426,71	87.964,25	209.390,96	9.691.123,69	6.247.854,28

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens und der Unternehmensführung

Der Gegenstand des Unternehmens der SME AG ist unverändert das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im Erzgebirgischen Raum. Sie ist derzeit das einzige deutsche Unternehmen, welches über die Bewilligung nach Deutschem Bergrecht zum Abbau von Erzen in der Bundesrepublik Deutschland verfügt.

Der Abbauplan sieht die Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Indium und anderer Metalle im Erzbergwerk Pöhla, Sachsen, Deutschland, vor. Eine Aufbereitungsanlage steht am Standort Mittweida.

Nachdem die Gesellschaft sich in den Jahren 2015 und 2016 in der Planungs-, Erkundungs- und Vorbereitungsphase befand, erfolgte am 5. Dezember 2016 der erste Spatenstich.

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2016 die notwendige Zahl an Mitarbeitern für Bergbau, Aufbereitung und Laborbetrieb identifiziert und eingestellt. Es sind Personen mit teilweise langjähriger Erfahrung im Berg- und Tiefbau.

Der Genehmigungsstand für das Jahr 2019 bezieht sich auf folgende erteilte Zulassungen:

- Zulassung des Hauptbetriebsplanes „Erkundungsbergbau Pöhla“ - 1. Teil: Arbeiten zur Einrichtung der Tagesanlagen auf dem Flurstück 371/1 der Gemarkung Pöhla, Sächsisches Oberbergamt, 10.11.2016

- Genehmigung zum Errichten und Betreiben von Teufeinrichtungen im Schacht Pöhla der SME AG, Sächsisches Oberbergamt, 18.05.2017

- Zulassung des Hauptbetriebsplanes „Erkundungsbergbau Pöhla“ - 4. Teil: Teufe, Sächsisches Oberbergamt, 10.08.2017

- Zulassung des Sonderbetriebsplanes zum Betreiben einer Wasserbehandlungsanlage 1. Teil: Manueller Probebetrieb der Anlage, Sächsisches Oberbergamt, 7.07.2017

- 1. Änderung der Genehmigung zum Errichten und Betreiben von Teufeinrichtungen im Schacht Pöhla der SME Saxony Minerals & Exploration AG – Einbau und Nutzung neue Greiferanlage, Sächsisches Oberbergamt, 26.02.2018

- Änderungen und Ergänzungen des Hauptbetriebsplanes „Erkundungsbergbau Pöhla“ der SME Saxony Minerals & Exploration AG – 4. Teil Teufe i.d.F. 21.02.2018 – Schachteinbauten, Sächsisches Oberbergamt, 28.02.2018

- Wasserrechtliche Erlaubnis für Gewässerbenutzungen im Zusammenhang mit dem Erkundungsbergbau im Bewilligungsfeld ,,Pöhla-SME", Sächsisches Oberbergamt, 27.08.2018

- Änderungsantrag vom 5.12.2018 zur Wasserrechtlichen Erlaubnis für Gewässerbenutzung im Zusammenhang mit dem Erkundungsbergbau im Bewilligungsfeld „Pöhla SME" vom 27.08.2018

- Genehmigungsstand Rahmenbetriebsplan:

  Auf der Grundlage der Bewilligung ist ein Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung beim Sächsischen Oberbergamt einzureichen. Parallel dazu ist ein Raumordnungsverfahren, mit integriertem Zielabweichungsverfahren, zu führen.

  Im Rahmenbetriebsplan, Grundlage des Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung, wird das Gesamtkonzept zur Gewinnung der Rohstoffe, einschließlich der Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Besiedlung dargestellt.

  Das Raumordnungsverfahren dient der territorialen Einordnung des Gesamtvorhabens. Besondere Beachtung gilt dabei dem Zielabweichungsverfahren, da die Flächen der geplanten übertägigen Nutzung als Flächen für Naturschutz und Tourismus im regionalen Raumordnungsplan ausgewiesen sind.

Stand Planfeststellungsverfahren auf der Basis Rahmenbetriebsplan:

- Zielabweichungsverfahren abgeschlossen → 02/2019
- Öffentliche Auslegung des Rahmenbetriebsplanes → 02/2020
- Ende des Einwendungszeitraumes zum Rahmenbetriebsplan → 10.04.2020

Derzeitig besteht eine Unterbrechung der Bearbeitung des Rahmenbetriebsplanes durch das Sächsische Oberbergamt, infolge Personalmangel, für mindestens 6 Monate. Zusätzlich trat eine Arbeitsunterbrechung infolge der Corona-Pandemie (Kontaktbeschränkungen und Lieferengpässe) ein. Damit ist eine Genehmigung für den Baubeginn der Rampe frühestens ab 2021 zu erwarten.

II. Erkundungsbergbau Pöhla

II.1 Bauablauf

Hinsichtlich des Bauablaufs für den Erkundungsschacht in Pöhla ist am Ende des Geschäftsjahres 2019 folgender Sachstand zu verzeichnen:

Am 31. Juli 2019 wurde die geplante Endteufe von 176,5 m erreicht. Das entspricht einem Teuffortschritt von 23,5 m im Jahr 2019. Dabei blieb man insbesondere aus folgenden Gründen hinter der ursprünglichen Planung:

1) Wasserzuläufe

Die Wasserrechtliche Erlaubnis gestattete eine Einleitmenge in den Luchsbach von 15 m³/h. Bis September 2018 war eine Wassermenge von ca. 8 m³/h zu heben. Im Oktober 2018 erhöhte sich die Wasserhebung von der Teufsohle, infolge Anschneidens stark wasserführender Störungen, auf bis zu 23 m³/h.

Per 10. Oktober 2018 wurde die Erhöhung der Wasserhebung beim Sächsischen Oberbergamt angezeigt. Mit Schreiben des Sächsischen Oberbergamtes vom 23. Oktober 2018 wurde die Teufe des Erkundungsschachtes eingestellt. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden die Arbeiten, infolge Änderungen des Pumpeneinsatzes nicht wiederaufgenommen.

Ende Januar 2019, nach Wiederaufnahme der Teufarbeiten, erhöhte sich der Wasserzulauf im Schacht nochmals, auf bis zu 45 m³/h. Das entsprach einem Wasseranstieg von ca. 1,0 m innerhalb von 10 Minuten bei Ausfall einer Pumpe.

2) Änderung Pumpenregime

Infolge der Verdoppelung der Wasserzuläufe Ende Januar 2019 wurden folgende Maßnahmen realisiert, um die Sicherheit der Bergleute bei den Teufarbeiten zu gewährleisten:

- Einsatz vom Pumpen mit einer Förderleistung von bis zu 60 m³/h
- Erhöhung der elektrischen Anschlussleistung in den Pumpenkammern 1 bis 3 des Schachtes durch Wechsel der Kabel von 5 x 10 mm² auf 5 x 32 mm² Leitungsquerschnitt
- Beschaffung und Einbindung eines Notstromaggregates mit einer Leistung von 270 kVA zur Absicherung des Pumpenbetriebes bei Stromausfall.

3) Einlaufbauwerk an der Einleitstelle in den Luchsbach

Aufgrund der hohen Wasserzuläufe im Schacht ergaben sich auch veränderte Bedingungen bei der Einleitung der Grubenwässer in die Vorflut – den Luchsbach.

Seitens des Sächsischen Oberbergamtes und der Oberen Wasserbehörde der Landesdirektion Chemnitz wurde die Errichtung eines Einlaufbauwerkes am Luchsbach gefordert. Infolge der bislang geringen Einleitmengen bis 15 m³ pro Stunde bestand diese Forderung bis Januar 2019 nicht.

Nach Abnahme des Einlaufbauwerkes wurden die Teufarbeiten fortgesetzt.

4) Baustelleneinrichtung Pöhla

Bei den erhöhten Wasserzuläufen ab Ende Januar 2019 mussten die Bergleute im Rhythmus von ca. zwei Stunden die Arbeitskleidung wechseln. Dafür wurde ein zusätzlicher Container mit Starkheizung, zum Trocknen der Arbeitsbekleidung, aufgestellt.

II.2 Maßnahmen nach Erreichen der Endteufe

Mit dem Erreichen der Endteufe wurde planmäßig ein Erzkörper des Erzlagers 4 angetroffen. Für die Gewinnung von Roherz für Aufbereitungsversuche wären normalerweise ca. 100 m Vortrieb erforderlich gewesen. Bei der Auffahrung des Füllortes, dem horizontalen Anschluss an den Schacht, wurde jedoch eine durchgängige Vererzung von ca. 7 m Mächtigkeit angetroffen. Somit wurde bereits bei der Herstellung des Füllortes die benötigte Roherzmenge gefördert und zur Pilotanlage nach Mittweida transportiert.

III. Pilotaufbereitungsanlage

III.1 Aufbau

Bereits im Dezember 2016 wurde nach langen Verhandlungen eine Pilotanlage zur Aufbereitung des Erzes wie Wolfram und Fluorit nach Maßgabe der mechanischen, metallurgischen und chemischen Probeergebnisse aus Bohrkernen bestellt. Diese wurde im Zeitraum September bis Dezember 2017 montiert. Im Jahr 2019 wurden noch Restarbeiten an der Pilotanlage durchgeführt, um den deutschen Sicherheitsstandards zu genügen. Die Aufstellung der Pilotanlage erfolgt auf einem eigens dafür angemieteten Gelände für Lager- und Hallenflächen in Mittweida/Sachsen.

III.2 Verfahrensbeschreibung

Grundstruktur der Anlage:

- Erzlager
- Zerkleinerung und Vorsortierung
- Mahlung
- Gravimetrische Sortierung und Hauptprodukterzeugung
- Flotative Sortierung und Zweit-Produkterzeugung
- Konzentrat-Nachbearbeitung
- Wasserrecycling und Reststoffe
- Werkstatt und Wartung
- Leitwarte, Aufenthaltsraum, Büro

Das Untertage geförderte und vorgebrochene Roherz wurde in das Erzlager angeliefert und gelagert. Aus diesem Roherzlager wurde die Aufbereitungsanlage beschickt. Das Roherz wurde dabei über einen Vorbunker in die Erzwäsche aufgegeben. In der Erzwäsche wurden die Körner freigelegt, vereinzelt und gewaschen. Das gewaschene Erz wurde mehrstufig klassiert.

Das zuerst abgetrennte Grobkorn wurde in einer Brechanlage zerkleinert und in die Erzwäsche zurückgeführt. Die zweite abgetrennte Fraktion (Mittelkorn) wurde mit dem Ziel der Vorabscheidung von nicht nutzbaren Anteilen einer Dichtesortierung unterworfen. Das Leichtgut wurde als taubes Gestein (Grobberge) aus dem Prozess entfernt.

Die dritte abgetrennte Fraktion (Feinkorn) wurde mittels Bandanlage in die Kugelmühle zur Zerkleinerung auf Aufschlußfeinheit gefördert. Die Mahlung erfolgte bis zur Erreichung der Aufschlussfeinheit im Kreislauf mit der Aufschlussklassierung.

Anschließend erfolgte die gravimetrische und flotative Sortierung der Hauptprodukterzeugung (Wolframkonzentrat) und der Zweit-Produkterzeugung (Flussspatkonzentrat).

Zum Schluss der Aufbereitung erfolgte die Nachreinigung der Vor-Konzentrate in einem separaten räumlich getrennten Bereich. Die Wolfram-Zinn-Vorkonzentrate wurden einer mehrstufigen Sulfid-Sortierung unterzogen. Nachfolgend wurden Wolframkonzentrat und Zinnkonzentrat voneinander getrennt, entwässert und getrocknet. Die Fluoridkonzentrate wurden zur Qualitätsstabilisierung einer Nachreinigung unterzogen und nachentwässert.

III.3 Ergebnisse der Aufbereitung

Der Schwerpunkt der ersten Aufbereitungskampagne lag bei der Herstellung eines qualitätsgerechten Wolfram-Konzentrates. Am 8. November 2019 wurde die erste Charge des Endproduktes (Wolfram-Konzentrat), nach dem es den letzten Verfahrensschritt der Trocknung passierte, hergestellt.

Das Konzentrat enthielt 72 % WO_3, bei einer angestrebten Recovery Rate von 65 % WO_3.

Die Probe wurde verschiedenen Laborfirmen zugestellt, um eine unabhängige chemische Analyse des Endproduktes durchzuführen. Diese Untersuchungen dienten gleichzeitig der Überprüfung der Richtigkeit der eigenen Untersuchungsmethodik.

IV. Labor Mittweida

Auf dem Gelände der Pilotanlage wurde ein chemisches Labor eingerichtet. Mit Hilfe des Labors ist es möglich, den Betrieb der Pilotanlage zu überwachen sowie den Chemismus für die Aufbereitung zu testen.

IV.1 Aufgaben Labor

Das Labor wurde so organisiert, dass die Gesellschaft in der Lage ist, den Aufbereitungsprozess vorzubereiten und kontinuierlich zu überwachen. Dabei galt es die nachfolgenden Probleme einschließlich der erforderlicher Testläufe zu lösen:

Labororganisation

- Erstellung zertifizierter Protokolle für die Probenahme,
- mineralogische Untersuchungen,
- geochemische Untersuchungen und
- Lagerung der Stichproben.

Planung und Beschaffung von Chemikalien und neue Ausrüstungen

- Titrator,
- ICP,
- Mikrowelle,
- Siebmaschine,
- Ultraschallbad,
- Mühle,
- Probenteiler,
- Wasserbad,

- Trockner,
- Muffelofen und
- Spezialmikroskop.

Planung und Etablierung des Ablaufs und Analyse der Stichproben aus verschiedenen Abschnitten der Pilotanlage

- Form von Probe,
- Kennzeichnung der Proben,
- Menge, Umfang der Einzelprobe,
- Behandlung der Proben und
- deren Lagerung.

IV.2 Gerätebestand Labor

- Chemisches Labor,
- Mineralogisches Labor,
- Verfahrenstechnisches Labor und
- Die erforderliche Laborausrüstung

IV.3 Personalstruktur

- 1 Laborleiter
- 1 Laborgehilfe

IV.4 Fazit

Das Labor verfügt über die erforderliche technische und personelle Ausstattung, um den Probebetrieb der Pilot-Aufbereitungsanlage vorzubereiten und zu überwachen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für die Konzeption des Labors der späteren kommerziellen Aufbereitungsanlage verwendet.

V. Ausblick für 2020

V.1 Pilotaufbereitung Mittweida

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Aufbereitungsversuche im IV. Quartal 2019 werden noch verschiedene Umbaumaßnahmen realisiert. Danach wird im Mai/Juni 2020 eine zweite Aufbereitungskampagne stattfinden.

In dieser Kampagne wird ein mehrwöchiger „Regelbetrieb“ der Pilotanlage gefahren, um den Nachweis zu liefern, dass die SME in der Lage ist kontinuierlich die Qualitätsziele in der Wolfram- und Flussspataufbereitung zu erreichen.

Dafür werden folgende Umbaumaßnahmen und Ergänzungen an der Pilotanlage umgesetzt:

- Brechanlage
  Umbau und Einzelaggregatetest
  Testbetrieb und Mengenjustierung
- Neue Erzwäsche
  Umbaumaßnahmen und Einzelaggregatetests
  Implementierung Leihgeräte und Testbetrieb
- Dichtesortierung
  Vorbereitungsarbeiten für Installation
  Implementierung Leihgeräte, Kompressoren und Zusatzgeräte
- Mahlkreislauf mit Hochfrequenzsieb mit Entschlämmung
  Entschlämmungszyklon wird als Leihgerät geliefert und eingebaut
- Gravimetrie in neuer Verschaltung mit Zwischenentwässerung
  Umbaumaßnahmen und Einzelaggregatetests
  Eindickzyklone werden als Leihgeräte eingebaut
- Flotation mit Zwischenspeicher und Zwischenentwässerung
  Umbaumaßnahmen und Einzelaggregatetests
- Chemikalienversorgung wird in Betrieb genommen
- Band-Filteranlage für Flouridkonzentrat wird geliefert und eingebaut
- Bergefiltration mit Vacuumfilter
- Schlammentwässerung mit Zentrifuge
- Konzentratnachreinigung

Des Weiteren wurden die Planungen für den Weiterbetrieb der Anlage in Pöhla fortgesetzt. Nach Ablauf der Genehmigung für die Pilotanlage Ende 2020 ist ein Umsetzung und eine Inbetriebnahme in Pöhla vorgesehen.

V.2 Erkundungsschacht und Windenwechsel

Bis Ende 2019 waren folgende Winden auf der Schachtbaustelle Pöhla im Einsatz:

- Förderhaspel
- Notfahrwinde
- Bühnenwinde

Alle drei Winden wurden bei der Fa. Thyssen (Mühlheim an der Ruhr) angemietet. Der Förderhaspel und die Notfahrwinden sollen durch neue Winden einer anderen Firma ersetzt werden. Durch Erreichen der Endteufe ist ein Verfahren der Kopfschutzbühne nicht mehr erforderlich, so dass die Bühnenwinde

ersatzlos demontiert wird. Um den Schacht künftig weiter nutzen zu können, ist der Einbau der neuen Winden erforderlich.

Nach erfolgreichen Abschluss der Teufarbeiten wurde im Frühjahr 2020 mit der Wässerung des Schachtes begonnen. Mit Inbetriebnahme des Bergwerkes fungiert der bisherige Erkundungsschacht als Fluchtweg- und Wetterschacht.

VI. Wirtschaftsbericht

VI.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

VI.1.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2019 gekennzeichnet durch ein insgesamt solides und stetiges Wirtschaftswachstum.

Im Jahr 2020 hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch die Corona Pandemie, gravierend verändert, deren Folgen derzeitig noch nicht beurteilt werden können.

VI.2 Entwicklung der Branche

Die weltweite Bergbau- und Metallindustrie profitiert von vielversprechenden Aussichten. Sie agiert jedoch gleichzeitig in einem volatilen Umfeld. Die Branche konzentriert sich dabei auf zukünftiges Wachstum durch Produktionserweiterungen. Erfolg hat hier, wer effizient arbeitet und gleichzeitig Kosten optimiert.

Die Preise für Wolframkonzentrat und APT haben gegenüber dem Stand von 2018 um ca. 78 % zugenommen. Die Preise für Fluorit sind im gleichen Zeitraum um 75 % gestiegen. Aufgrund der instabilen Weltlage werden weitere Preissteigerungen für seltene Industriemetalle wie Zinn, Nickel, Kobalt, Gallium, Wolfram erwartet. Insbesondere darf aus Indonesien kein Zinnkonzentrat mehr ausgeführt werden, was zu einer Verknappung von Zinn in den kommenden Jahren führen wird.

VII. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr ist es der Gesellschaft gelungen, auf dem Kapitalmarkt weitere Mittel zu akquirieren, um die weitere Finanzierung der Gesellschaft sicherzustellen. Insbesondere wurden Mittel im Rahmen einer Mittelstandsanleihe eingeworben.

Des Weiteren hat die Gesellschaft im Laufe des Jahres 2019 eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigtem Kapital durchgeführt. Die Gesellschaft verfügt damit über die entsprechenden finanziellen

Mittel, um die geplanten Investitionen für den Bau des Erkundungsschachts und die Verarbeitung der polymetallischen Erze in der Aufbereitungsanlage im Jahr 2020 zu Ende zu führen. Die Beschaffung der Mittel für die Hauptfinanzierung von Rampe und Aufbereitung soll planmäßig im Jahr 2020 stattfinden.

Des Weiteren wurde ab Juli 2019 mit der Aufbereitung des polymetallischen Erzes begonnen.

VIII. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft hat eine „rolling" Pro-forma-Rechnung erstellt, die permanent die tatsächlich entstandenen Zahlen mit den geplanten Zahlen abgleicht, um rechtzeitig Maßnahmen bei Abweichungen zu tätigen. Das Buchhaltungssystem wurde gegenüber dem Vorjahr mit Addison extern durch eine anerkannte Steuerberatungsgesellschaft nach Kostenstellen und Kostenarten verwaltet.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt die Buchung der laufenden Geschäftsvorfälle sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse intern.

VIII.1 Ertragslage

Da sich die SME AG in den letzten Jahren und auch aktuell im Aufbau befindet, entstehen hohe Anlauf- und Investitionskosten, welchen bisher noch keine Umsätze gegenüberstehen.

Allerdings wurden im Berichtsjahr für die erbrachten eigenen Herstellungsleistungen für die technischen Anlagen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt TEuro 3.056,7 dotiert. Unter Berücksichtigung des Aufwandes für Material und bezogenen Leistungen ergibt sich ein Rohergebnis in Höhe von TEuro 2.192,3.

Infolge des Personalzuwachses im Berichtsjahr ergab sich ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEuro 1.770,4.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2019 über folgende Personalstruktur:

- 26 Hauer und Steiger,
- 2 Vorstände für Bergbautechnik und Tiefbau
- 1 Prokurist für die Aufbereitungsanlage Mittweida,
- 1 Laborleiter
- 1 Koordinator für das Projektmanagement (Einhaltung der Nebenbestimmungen, Auflagen und Einhaltung der Soll/Ist-Bedingungen).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEuro 2.488,4 umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Kosten für die Investorensuche sowie zur Beschaffung der

Finanzmittel, sonstigen Betriebsbedarf sowie die Aufwendungen infolge der jährlichen Zuführung zur Rückstellung für Schachtversatz und Rekultivierung.

Des Weiteren ergibt sich ein Ertrag aus dem aktivierten Verlustvortrag (latente Steuern) in Höhe von TEuro 755,6. Ein weiterer Ertrag ergab sich aus der gesetzlich vorgeschriebenen Abzinsung der Rückstellung für Schachtversatz und Rekultivierung.

Der Zinsaufwand betrifft mit TEuro 264,7 die Namensschuldverschreibungen und mit TEuro 76,8 die Unternehmensanleihen.

Insgesamt schließt somit das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 1.676,5 ab.

VIII.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Durch die Zunahme des Anlagevermögens infolge der durchgeführten Investitionen in die Schacht- und Pilotanlagen in Höhe von insgesamt TEuro 3.443,2 sowie den Bestand an liquiden Mitteln (TEuro 6.810,5) hat das Vermögen der Gesellschaft in hohem Maße zugenommen**.**

Die Mittelherkunft der SME AG zeigt sich im Wesentlichen im gezeichneten Kapital der Gesellschaft sowie Geldern, welche im Rahmen der Begebung der Namensschuldverschreibungen und einer in 2019 aufgelegten Unternehmensanleihe generiert werden konnten.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 3.475,4 (31.12.2018: TEuro 3.345,6). Die Kapitalrücklage erhöhte sich auf nunmehr TEuro 8.069,4.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 31,3 % (31.12.2018: 55,3 %) Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote liegt unter Einbeziehung der nachrangigen Namensschuldverschreibungen und der Mittelstandsanleihe bei 53,7 %.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe von TEuro 9.691,1 ist in Höhe von TEuro 5.925,3 durch Eigenkapital und in Höhe von insgesamt TEuro 10.313,0 durch (teilweise nachrangige) Anleihen und Namensschuldverschreibungen gedeckt.

VIII.3 Finanzlage

Im Jahr 2019 wurden weitere Namensschuldverschreibungen und insbesondere eine Unternehmensanleihe der SME AG ausgegeben. Zum Bilanzstichtag erhielt die Gesellschaft dadurch Fremdmittel in Höhe von TEuro 10.313,0, davon TEuro 3.604,0 Namensschuldverschreibungen und TEuro 6.709,0 Unternehmensanleihe.

Die SME AG hat für das Jahr 2020 weitere Kapitalerhöhungen und einen Börsengang an die Euronext Börse geplant.

IX. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft führte einen erfolgreichen Erzabbau im Erkundungsschacht und eine erfolgreiche Aufbereitung des Erzes über die aufgebaute Pilotanlage im Jahr 2019 durch. Diese Arbeiten werden in einer zweiten Aufbereitungskampagne fortgesetzt.

Die Hauptrisiken liegen unverändert in der planmäßigen Durchführung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und dem planmäßigen Erhalt der verschiedenen Genehmigungen im Hinblick auf die bergrechtliche, umweltrechtliche und baurechtliche Sicht der verschiedenen betroffenen Behörden. Insofern unternimmt die Gesellschaft die größten Anstrengungen, um den im Jahr 2018 eingetretenen Zeitverlust aufzuholen. Insbesondere die Zunahme der Wasserzuläufe in der Teufe stellten eine große Herausforderung bei der Durchführung der Teufarbeiten dar.

Die Erhöhung der Wasserzuläufe bedingt höhere Kosten in Bezug auf

- den Einsatz leistungsstärkerer Pumpen,
- den Ausbau des Stromnetzes und
- die Erweiterung der Kapazität der Notstromanlage.

Parallel dazu stiegen die Energiekosten an.

Erhöhte Wasserzuläufe verursachten zusätzlich einen erheblichen Mehraufwand in der Wasserbehandlung mit folgenden Konsequenzen:

- Erhöhung des Chemikalieneinsatzes,
- Erhöhung des Schlammanfalles aus der Wasserbehandlung und
- damit verbundene höhere Entsorgungskosten.

Die Probleme bei der Schachtteufe wurden dabei erfolgreich gelöst.

Im Jahr 2020 ist der Fokus auf den erfolgreichen Abschluss der zweiten Aufbereitungskampagne gerichtet. Es kann insofern erwartet werden, dass das Ergebnis die Existenz und Machbarkeit einer vorhandenen Erzmine zum Abbau und zur Aufbereitung von Wolfram, Fluorit, Zinn und Zink für eine Dauer von mindestens 30 Jahren bestätigt.

Vor dem Hintergrund der weiteren Investitionen und Arbeiten sowie der damit verbundenen Aufwendungen erwartet die SME AG für 2020 ein vergleichbares negatives Ergebnis wie 2019. Die Liquiditäts- und Finanzlage soll durch weitere Kapitalmaßnahmen gesichert werden.

Es besteht allerdings das Risiko, dass der dargestellte Finanzbedarf nicht in vollem Umfang bzw. nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen erfolgt.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere planmäßige Entwicklung der Gesellschaft neben den vorgenannten bergbaulichen Voraussetzungen in hohem Maße von Sicherung der weiteren Finanzierung abhängig.

X. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft hat verschiedene Aufgaben und Pläne zur Verarbeitung von Wolfram und Fluorit im Hinblick auf Upstream - Produkte ausgearbeitet.

Sie beabsichtigt insofern weiterhin, mit Konzentratproben neue Upstream-Produkte für Nischenzwecke zum Erhalt von zusätzlichen „value added"-Erlösen zu entwickeln.

XI. Schlusserklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Saxony Minerals & Exploration - SME AG hat für das Geschäftsjahr 2019 vorstehenden Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu dem verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG lagen nicht vor “.

Halsbrücke, 16. Juni 2020

gez. Dr. Klaus Grund Vorstand	gez. Prof. Dr. Frank Dahlhaus Vorstand	gez. Thomas Reissner Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Saxony Minerals & Exploration - SME AG, Halsbrücke für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dresden, 16. Juni 2020

Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

DR. WINFRIED HEIDE
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
DRESDEN

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Saxony Minerals & Exploration - SME AG
Gründung:	24. März 2011
Sitz:	Halsbrücke
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
	Satzung: 24. März 2011 mit Nachtrag vom 27. Juli 2011, es gilt die Fassung vom 10. September 2019
Handelsregister-eintragung:	Handelsregister B des Amtsgerichts Chemnitz, HRB 26755
Gegenstand des Unternehmens:	Ist das Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Vermarkten von Rohstoffen, insbesondere im erzgebirgischen Raum. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, Zweigniederlassungen und Zweigbetriebe im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Grundkapital:	EUR 3.475.383,00 (voll eingezahlt); Vorjahr: EUR 3.345.612,00
Vorstand:	Jeweils bestellt am 12. Juni 2020: Herr Dr. Klaus Grund, Freiberg - Einzelvertretungsberechtigt Herr Prof. Dr. Frank Dahlhaus, Freiberg - Einzelvertretungsberechtigt Herr Thomas Reissner, Stuttgart - Einzelvertretungsberechtigt und befreit von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB

Die ursprüngliche Bestellung von Herrn Dr. Klaus Grund und Herrn Prof. Dr. Frank Dahlhaus zum Vorstand war nicht wirksam erfolgt. Die Herren Dr. Klaus Grund und Prof. Dr. Frank Dahlhaus waren jedoch über das gesamte Jahr 2019 bis einschließlich den 12. Juni 2020 als einzelvertretungsberechtigte Vorstände im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz für die Gesellschaft eingetragen und somit ihre jeweiligen Erklärungen als Vorstand vom Rechtsschein der Handelsregister gedeckt.

Aufsichtsrat:

Herr Jens Gehlich, Dresden, Vorsitzender
Herr Volker Kauder, Gaienhofen, stellvertretender Vorsitzender
Frau Marlies Raschke, Markleeberg
Herr Axel Goldhahn, Lichtenau

Das Amtsgericht Chemnitz hat mit Beschluss vom 9. Juni 2020 auf Antrag der Aktionärin der Gesellschaft, IMCAL GmbH, Herrn Axel Goldhahn, Herrn Jens Gehlich und Frau Marlies Raschke zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung ist bis längstens zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2020 befristet. Die gerichtliche Bestellung war notwendig, weil die Bestellungsdauer der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Thomas Reissner, Herrn Dr. Horst Richter und Herrn Jan Richter abgelaufen war und diese Bestellung erst auf der Hauptversammlung 2020 erneuert werden kann. Die Bestellung von Herrn Volker Kauder durch die Hauptversammlung 2019 besteht unberührt fort.

Prokura:

Herr Kersten Kühn, Altenberg
- Einzelprokura
Herr Dipl. Ing. Matthias Erich Finder, Halle (Saale)
- Einzelprokura
Herr Gunther Pieplow, Augustusburg
- Einzelprokura

Hauptversammlungen/Beschlüsse:

12. Juli 2019:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
- Änderung Satzung der Gesellschaft
- Schaffung eines neu genehmigten Kapitals 2019
- Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder des Vorstandes (Aktienoptionsprogramm) und entsprechende Schaffung des bedingten Kapitals zur Bedienung der Bezugsrechte
- Wahl von Herrn Volker Kauder als weiteres Aufsichtsratsmitglied
- Ermächtigung des Vorstandes zur Gewährung von Genussrechten
- Platzierung von Anleihen der Gesellschaft am Kapitalmarkt
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Freiberg
Steuernummer:	220/100/02390
Körperschaft- und Gewerbesteuer:	Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaftsteuer gemäß § 1 Abs. 1 KStG und der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG Steuerbescheide lagen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nur bis zum Jahr 2016 vor. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bis zum 31. Dezember 2019 aus den Jahresabschlüssen weiterentwickelten Verlustvorträge in dieser Höhe bestehen bleiben.
Umsatzsteuer:	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß der §§ 16 bis 18 UStG

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/2/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.